

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse:
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verlags-Adresse:
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 45.

Dienstag, 25. Februar 1913, abends.

66. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Einzelblätter des Tagespreises bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei im Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Eck der Postanstalt 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei im Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Wöchentliche Ausgabe für die Sommer- und Winterzeit 40 Mark, dreimonatliche 120 Mark, halbjährliche 240 Mark, jährliche 480 Mark. (Wochensatz 12 Pfg.) Zeitungsveränderung und Anzeigenpreise nach besonderem Tarif.

Verlagsdruck und Verlag von Rauger & Winterlich in Riesa. — Verantwortlich: Verleger Dr. H. H. H. in Riesa.

Das im Grundbuche für Riesa, Blatt 1388, auf die Namen Emilie Vertha verw. Wenzel geb. Müller, Hermann Richard Wenzel und Paul Arthur Wenzel eingetragene Grundstück — Katastrament, Nr. 117 Abt. A der Ortsteile — soll am

11. April 1913, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden. Das Grundstück — Nr. 707 des Flurbuchs — ist nach dem Flurbuche 1 Hektar 7,9 Ar groß und auf rund 328 700 M. geschätzt. Es liegt in Riesa an der Poppliger Straße und besteht aus Mannschafstgebäude, Wohngebäude mit Geschäftszimmern, Wäschhäusern und Gerüstgruppen, Kohlenkuppen, Stallgebäuden und Nebenanlagen. Die Grundversteigerungsumme beträgt 254 110 M.

Es besteht eine Veräußerungsbeschränkung zu Gunsten der Reichsmilitärverwaltung. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet. Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 5. September 1912 verkauften Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Festsetzung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden. Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erstellung

des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt.

Riesa, den 22. Februar 1913.

Königliches Amtsgericht.

Städtischer Seefisch-Verkauf

Mittwoch, den 26. Februar 1913

und, soweit der Vorrat reicht,

Donnerstag, den 27. Februar 1913.

Scheffisch (koplos) Pfund 30 Pfg.

Kablau (koplos) Pfund 20 Pfg.

Seelachs (koplos) Pfund 20 Pfg.

Verkaufsstellen:

Wildpret-, Geflügel- und Fischhandlung von Clemens Bürger, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, Fischhandlung von Marie Berghel, Krieger-, Carolastr. 5, Firma Frank Schäfer Nachf., Paupfer Straße 1 und Ede Schloß- und Hauptstraße, Wildpret-, Geflügel- und Fischhandlung von Richard Witzke, Niederlagstraße 6, Produktenhandlung von Paul Jähniq, Goethestraße 5a.

Der Rat der Stadt Riesa, am 25. Februar 1913. Hm.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 25. Februar 1913.

Der Verbandsschau Sachsen des deutschen Flottenvereins veranstaltet vom 15. bis 21. Juni eine Sonderfahrt nach einem sehr reichhaltigen und abwechslungsreichen Programm nach Hamburg, Kiel, Rostock und Umgebung. Kosten 130 M. Anmeldungen baldigst erbeten, da die Teilnehmerzahl beschränkt ist. — Für die Mitglieder des Flottenvereins in Riesa und Umgebung liegt das Programm zur Einsicht in der Kasse der Riesauer Bank aus und kann von dort oder durch den Verbandsschau bezogen werden.

Das nächste Gastspiel des Sächsischen Städte- und Theaters wird wiederum uns die Bekanntheit mit zwei hier noch nicht aufgeführten Lustspielen bringen. Es soll diesmal, wie uns mitgeteilt wird, die überaus amüsante Lustspiel-Novität „Das schwache Geschlecht“ von Gustav Kadelburg zur Aufführung gelangen. Dieses Kind seiner Muse gehört zu den reizvollsten Lustspielen der Gegenwart und hat sich bereits in Deutschland auf vielen Bühnen mit durchschlagendem Erfolge bestens eingeführt. Es ist somit zu erwarten, daß auch bei uns, wo jedes neue und gute Lustspiel gern gesehen wird, dieser Erfolg nicht ausbleibt, umso mehr, als außerdem unter Mitwirkung von Direktor Senff-Georgi in der jugendlichen Soubrette-Rolle des leichtsinnigen jungen Malers Max Reichlin der tolle, dreistellige Schwanz „Ein glücklicher Familienvater“ in Szene gehen wird. Die Vorstellung findet Sonntag, den 2. März, abends 8 Uhr im Hotel Höppler statt.

In Nr. 8 ds. Bl. vom 11. Januar ds. Jz. berichteten wir, daß einer in einem hiesigen Kaufhaus beschäftigten Angestellten die Geldbörse mit etwa 80 Mark Inhalt abhanden gekommen sei. Jetzt ist festgestellt worden, daß das Geld dem Mädchen gestohlen worden ist, und zwar von einer in dem Kaufhaus beschäftigten Schneiderin.

In der Zeit vom 1. bis 15. März 1913 werden den Mannschaften des Verlaubtenstandes die Kriegsbefreiungen bzw. Pausen in Großenhain und Riesa durch besondere Boten, in Radeburg und den Dörfern des Landwehrbezirks durch die Ortsbehörden ausgehändigt. Damit in der Befreiung der Kriegsbefreiungen bzw. Pausen keine Verzögerung eintritt, sind die dem Bezirksfeldwebel bis jetzt noch nicht angelegten Wohnungsveränderungen sofort zu melden. Die Mannschaften des Verlaubtenstandes haben in der Zeit vom 1. bis 15. März 1913 — falls sie nicht selbst zu Hause sein können — eine andere Person des Hausstandes oder den Hauswirt mit Empfangnahme der Kriegsbefreiung oder der Pausen zu beauftragen. Jeder Mann, der bis zum 15. März 1913 an Stelle der alten Kriegsbefreiung seine neue erhalten hat, hat dies dem Bezirksfeldwebel schriftlich oder mündlich unter Vorbringung seines Passes umgehend zu melden, mit Ausnahme der im Jahre 1874 geborenen Landwehrgenossen und der im Jahre 1880 geborenen Ersatzreferenten, welche am 31. März d. J. bez. zur diesjährigen Jahreshauptversammlung zum Landsturm überzogen. Bis zum 1. April 1913 an nicht mehr gültigen alten Kriegsbefreiungen von roter Farbe sind an diesem Tage

zu vernichten. Die weißen Pausen dagegen, an deren Stelle die betreffenden Inhaber eine Kriegsbefreiung erhalten, sind an den Bezirksfeldwebel zurückzugeben. Für Inhaber weißer Pausen, denen keine Kriegsbefreiung zugeht, gilt die in ihren Händen befindliche Pausenliste auch für das Wohnjahrsjahr 1913/14.

Auf die Vorstellungen der Dresdener Handelskammer über die mangelhaften Verkehrsverhältnisse auf dem Bahnhof Riesa im Herbst 1912 erstellte, wie wir den Mitteilungen der Handelskammer zu Dresden entnehmen, die Generaldirektion der sächsischen Staatsbahnen folgenden Bescheid: Nach Abschluß der angefertigten Entwürfe teilen wir ergebenst mit, daß infolge der durch die Koffertransporter bedingten dreifachen Einstellung der Güterbeförderung sowie infolge des lebhaften Herbstverkehrs allerdings Verkehrsstörungen auf dem Bahnhof Riesa eingetreten sind, die bedauerlicherweise trotz der von uns sofort ergriffenen Maßnahmen längere Zeit gedauert haben. Wenn unser Wunsch, den geringsten Aufwand alsbald zu bewerkstelligen, sich nicht mit der erhofften Schnelligkeit verwirklicht hat, so ist dies zum guten Teil auf die beschränkten Wohnhofsanlagen in Riesa zurückzuführen, deren Erweiterung im Frühjahr in Angriff genommen und nach Möglichkeit gefördert werden soll. Die Planung haben wir im Hinblick auf die unliebsamen Störungen im vorigen Herbst einer erneuten Prüfung unterzogen, welche uns veranlaßt hat, bauliche Maßnahmen vorzubereiten, die einen beschleunigten Wagnislauf im Bahnhof selbst und die raschere Bewältigung eines großen Verkehrs gewährleisten sollen. Nach alledem dürfen wir annehmen, daß nach Fertigstellung der Bauten ähnliche Zustände, wie sie im vorigen Jahre aufgetreten sind, in Riesa in größerem Umfange nicht wieder auftreten werden.

Der Königlich Sächsische Verein für Luftfahrt wird in der Zeit zwischen 30. April und 4. Mai Wettfliegen mit Flugzeugen abhalten, nachdem die Genehmigung vom Deutschen Luftfahrer-Verband hierzu erteilt worden ist.

Ueber: „Gegenwärtiger Stand der Forschung über Maul- und Klauenseuche“, wird Herr Geheimrat Professor Dr. Voelker-Streiswald in der von der Oekonomischen Sekunde zu den „Drei Räden“ in Dresden-N., Marienstraße Nr. 20, weißer Saal, angelegten Gesellschaftsvorlesung einen Vortrag halten. Hierzu haben auch Nichtmitglieder kostenloser Zutritt, sofern sie bis zum 7. März ds. Jz., mittags 12 Uhr in der Geschäftsstelle der Oekonomischen Gesellschaft in Dresden-N., Altmarktstraße 26, p. Eintrittskarten entnehmen. Am Eingange des Vortragssaales werden solche von nachmittags 1/4 Uhr zum Preise von 50 Pfg. pro Stück verabreicht.

Im Elbe-Weiden-umschlagsverkehr mit Westbrennerei, sowie im Albeumschlagsverkehr Westbrennerei-Riesa-Elbtal und Riesa-Elbe werden vom 1. März ab bis auf Widerruf beim bis zur Durchführung im Tarifwege, längstens bis 1. Februar 1914, für Werke des Ausnahmetarifs 3B folgende Preissätze für je 100 kg bei 10 t Aufgabe eingeführt: von Oberhalb nach Dresden-Elbtal 66 Pfg. und nach Riesa-Elbtal und Riesa-Elbe 76 Pfg.

Auf Grund der ministeriellen Verordnung vom 14. Februar 1911 über die Beobachtung der geschlossenen Zeiten diesen Tanzveranstaltungen an öffentlichen Orten, in Privathäusern oder in den Räumen geschlossener Gesellschaften in der Zeit von Donnerstag nach dem Sonntag Judka bis zu und mit dem ersten Osterfesttage, also dieses Jahr vom 13. bis mit dem 23. März, keinesfalls stattfinden, Ausnahmen werden nicht gestattet. Konzertmusiken und andere, namentlich mit Musikbegleitung verbundene geduldsvolle Vergnügungen an öffentlichen Orten dürfen an den letzten drei Tagen der Karwoche, diesmal demnach am 20., 21. und 22. März, nicht abgehalten werden. Die Ausführung geistlicher Musiken und Oratorien kann dagegen auch an diesen drei Tagen gestattet werden, wenn sonst bei dieser Gelegenheit jede weitere Festlichkeit ausgeschlossen bleibt. Theatralische Vorstellungen dürfen in der Zeit vom Gründonnerstag an bis mit dem Sonnabend vor dem ersten Osterfesttage ebenfalls nicht stattfinden, auch wird vorausgesetzt, daß diejenigen theatralischen Vorstellungen und Veranstaltungen, welche in der Zeit vom Palmsonntag bis zum Mittwoch in der Karwoche aufgeführt werden, angemessene ernste Stücke sind. Die Aufführung von Possen und ungeeigneten Lustspielen ist an diesen Tagen nicht gestattet. — Bekanntlich setzten die früheren Bestimmungen über geschlossene Zeiten für öffentliche Tanzveranstaltungen und Privatbälle schon vom Sonntag Vintars ein, also bereits drei Wochen vor Ostern.

Bei der Königl. Generaldirektion in Dresden hat am 21. d. M. unter Vorh. ihres Präsidenten, des Geh. Rats Härtig, eine Besprechung mit den Vorständen verschiedener staatlicher und städtischer Zuwachssteuerämter, der auch der Geh. Finanzrat Dr. Koch als Vertreter des Königl. Finanzministeriums behauptete, über die bei der Verwaltung der Zuwachssteuer auftretenden Schwierigkeiten stattgefunden. Es wurde vor allem über Schwierigkeiten bei der Veranlagung solcher Fälle geklagt, in denen das veräußerte Grundstück nicht einheitlich, sondern in verschiedenen Teilen erworben worden ist. Ferner wurden zahlreiche Wünsche nach Abänderung von Vorschriften geäußert, insbesondere wurden die jetzt eingeführten Uebertragungszinssätze von allen Seiten als dem Bedürfnisse der Zuwachssteuerämter nicht genügend bezeichnet. Die Mitwirkung des Zuwachssteueramts wurde in gewissen Fällen für entbehrlich erklärt. Soweit die Schwierigkeiten nicht in der Materie selbst begründet sind oder unmittelbar aus dem Zuwachssteuergesetz erwachsen, konnte seitens der Generaldirektion zugesichert werden, daß den Wünschen tunlichst Rechnung getragen werden solle.

Gröba. Am 22. Februar ist hier vor dem Restaurant „Gartenhäute“ ein Fahrrad, das die Nr. 56379 trägt, gestohlen worden. Das Rad hat einen Wert von 80 Mark.

Stauditz. Der Landwirtschaftliche Verein von Stauditz und Umgebung hielt am 21. Februar nachmittags im Gasthause zur „Alten Post“ zum ersten Male einen Saatmarkt ab. Diese Einrichtung fand eine gute Aufnahme, sodas eine gelegentliche Wiederholung zu empfehlen sein dürfte. Nach dem recht regen verlaufenen Markte fand eine gut besuchte Versammlung statt. Der